

# **Freistellungs(Sabbat)jahr, wie funktioniert das, was ist zu beachten**

**Beitrag von „percy“ vom 10. Dezember 2014 22:42**

An alle, die schon einmal ein Freistellungsjahr genommen haben und aus Erfahrung antworten können:

Meine Fragen dazu:

- Wann (Zeitpunkt) muss dies bei der Schulleitung beantragt werden?
- Aus welchen Gründen kann die SL ablehnen?
- Habe ich das 2/3-Modell richtig verstanden?

Ich arbeite 2 Jahre und erhalte in dieser Zeit 2/3 meines Gehaltes, im 3. Jahr bin ich vom Unterricht freigestellt und erhalte auch 2/3-Bezüge?

- Habe ich das Recht, die Garantie an meine langjährige Stammschule nach Ende des 3. Jahres zurückkehren zu dürfen oder muss ich irgendwo im Oberschulamtsbezirk hin, wo dann gerade Bedarf besteht?

(Hintergrund: Wurde dann ja im 3. Jahr volumnfänglich von anderen Kollegen vertreten, warum sollte dann also für meine Person vor Ort dann wieder Bedarf sein).

- Im Freistellungsjahr besteht Beihilfeanspruch, wie verhält es sich mit dem Beitrag zur PKV?
- Gibt es einen speziellen Tarif für so etwas?

Danke!